

einverstanden sein, daß der Herausgeber die deutschen Luthertexte dem heutigen Sprachgebrauch annähert. Ich glaube freilich, daß man ohne Beeinträchtigung des Verständnisses noch schonfamer mit Luthers Wortschatz und Satzstellung umgehen könnte. Neben den modernen Redewendungen sticht nun Luthers stehengebliebene Diktion allzu leicht als archaisch ab. Bei den Übersetzungen aus dem Lateinischen hat der Herausgeber sich weitgehend dem Tenor und Wortgebrauch der Luther-sprache angepaßt. Bei der schwierigen Aufgabe, mehrere Nachschriften zu einem Text zu verbinden, hat Verfasser oft eine glückliche Hand bewiesen, obschon man hier manchmal verschiedener Meinung sein kann.

Daß wir nun eine solche Evangelien-Auslegung haben, muß mit großem Dank begrüßt werden. Wenn wir auch Luthers Exegese in vielen Einzelheiten nicht mehr folgen können und wenn auch seine Predigten nicht einfach eine Vorlage für die Predigt der Gegenwart sein können, so ist doch die Meisterschaft seiner Auslegung und Anwendung des Textes so tiefgewurzelt und so scharfumrissen, daß sie auch unserm heutigen Geschlecht die beste Schule zur Deutung und Verwertung der Evangelien ist. Man kann in der Exegese der Gegenwart die Beobachtung machen, daß der Exeget Luther wieder in steigendem Maße zu Ehren kommt. Man kann nur wünschen, daß dieses Handbuch der Evangelien-Auslegung Luthers für Predigt, Unterricht und Bibellesen recht vielen die hohe Schule reformatorischen Verständnisses werden möge. Sie ist besser als viele moderne Schulen, die mit diesem Urteil nicht verworfen sein sollen. Aber der Herausgeber hat recht, wenn er sein Vorwort mit Wellers Diktum beschließt: „Wem Luther ausnehmend gefällt, der darf wissen, daß er in der Heiligen Schrift vorangekommen ist.“ Um dieses Eindringens in die Bibel willen ist es gut, wenn an Hand dieser Auslegung Luther wieder vernehmlicher auf den Kanzeln mitpredigt und in Bibelstunde wie in Religions- und Konfirmandenunterricht mitlehrt. Mit einer neuen Auslegung der Heiligen Schrift durch Luther begann die Reformation, mit der Erneuerung seiner Auslegung in unseren Tagen wird der reformatorische Grund unserer Kirche gewahrt und gefestigt. Knolle.

Buchwald, Georg: Luthers ewiges Wort. Wartburg-Verlag, Köln 1937. 354 S.

Eine Luther-Auswahl, die der kundige Lutherforscher aus der Fülle seiner Luther-Kenntnis geschöpft hat und in klarer Gliederung gestaltet. In zwölf Hauptteilen kommt Luther zu Worte. Der deutsche Mann steht voran in seinem Kampf für Deutschland, in seiner Wertung des deutschen Volkes und der deutschen Sprache, in seiner Gabe der Bibelverdeutschung, in seiner Stellung zu deutscher Geschichtschreibung und zu den Juden. Das Verhältnis von Mensch und Gott wird in vier Abschnitten: Erkenntnis Gottes, Christus, Gottes Wort, Der Glaube aufgezeigt. Kirche und Gemeinde folgen, diese mit Recht und Aufgabe, Gottesdienst, Predigtamt, Taufe, Beichte, Abendmahl, Gebet und Kirchengebäude. Des Reformators Schätzung des Staates als einer Ordnung Gottes wird unter den Überschriften: Staatsanstalt, Der Staat und die Untertanen, Der Staat und das Recht, Staat und Kirche, Landesherrliches Kirchenregiment, Krieg, Aufruhr dargestellt. Arbeit und Beruf, Haus, Schule, Stände (Bauer, Lehrer, Krieger, Handwerker, Kaufmann, Theologe, Jurist, Arzt), Künste und Soziales bilden weitere Auswahlkreise. Luthers Botschaft von Tod und ewigem Leben macht den Beschluß. Wie die Übersicht zeigt, wird Luther als Lehrer der Kirche zugleich in seiner Volksverbundenheit wie als Reformator des gesamten Lebens in der Wiederherstellung seiner göttlichen Ordnungen lebendig. Aber der Prediger kommt nicht zu kurz.

Den Schlußteil des Buches, ein Viertel des Ganzen, bildet (im Inhaltsverzeichnis merkwürdigerweise nicht aufgeführt) „Ein Kirchenjahr in Abschnitten aus Predigten Luthers“. Eine kurze Postille, die der Gemeinde sehr gut dienen kann! Ein neuer, beachtenswerter Versuch, Luther als Prediger der Gegenwart zu Gehör zu bringen. Die Ausstattung ist musterzüglich; großes, der Sache eines Hauschazes angemessenes Format, klare Typen, 25 zeitgenössische Bilder in guter Wiedergabe. Daß die Fundstellen überall genau, meist nach der Weimarer Ausgabe, angegeben sind, auch ein Verzeichnis der benötigten Schriften Luthers mit deren Entstehungszeit beigefügt ist, erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Überall spürt man den sicheren Griff des Herausgebers, der nicht nur Luther kennt, sondern auch um die Praxis und Pädagogik seiner Verlebendigung weiß. Knolle.

Luther, Die Hauptschriften, herausgegeben von H. Fehr. v. Campenhausen. 608 Seiten. Verlag Steiniger, Berlin, v. J. RM. 6.—

Einbändige Luther-Auswahl-Ausgaben stehen noch mehr als die mehrbändigen unter der Beschränkung, daß jede Auswahl der Sicht einer bestimmten Zeit oder Mode in der Einstellung zum Reformator unterliegt. Auch diese Auswahl kann naturgemäß davon nicht freibleiben. Sie will „den ganzen und unverfälschten Luther“ bringen, beschränkt sich aber auf „die geschichtlich vor allem fortwirkenden und geistig entscheidenden Züge dieser einmaligen und unauflösbaren Persönlichkeit und ihrer Lehre“. Es ist deutlich, daß auch hinter dieser Definition eine bestimmte Sicht steht, eben das humanistisch-klassizistische Ideal der geistig fortwirkenden großen Persönlichkeit. Die Gestaltung der Kirche scheidet aus. „Reformatorische Verkündigung“, auf die Schriften von 1517—1523 beschränkt, also auf die Zeit vor dem eigentlichen Aufbau der reformatorischen Kirche, ist kein Erfas, denn Luthers Reformation war mehr als bloße Verkündigung, sie war Wiederherstellung der rechten Gestalt der Kirche. „Daß eine christliche Gemeinde . . .“ ist doch nicht Luthers letztes Wort zur Kirchenfrage. Gehört der 3. Teil „Von Konziliis und Kirchen“ nicht zu den Hauptschriften? Nicht „Von Ordnung Gottesdienstes . . .“ oder das Grundsätzliche aus der „Deutschen Messe“? Nicht ein Sendschreiben? Nicht ein Stück aus den Abendmahlschriften? Nicht eine Schrift über die Ehe? Rein einziges Lied Luthers? Nicht eine Gesangbuchvorrede? Nicht eine charakteristische Predigtprobe (die Involavitpredigten sind nicht bezeichnend für den Prediger Luther, so wichtig und berechtigt sie sind zur Darstellung seiner reformatorischen Haltung)? Wenn dreifünftel des Buches unter der Überschrift „Glaube und Volk“ stehen, so kann man diese Bevorzugung aus dem Anliegen der Zeitlage als durchaus berechtigt anerkennen, aber man muß doch die besondere Sicht dieser Auswahl zugeben. Die Schriften zum Bauernkrieg nehmen freilich doch wohl mit fast ein Zehntel des Gesamtumfangs zuviel Raum ein, so gut man das Ziel, ungerechtfertigte Angriffe gegen Luthers Haltung abzuwehren, versteht. Luthers Brief von der Wartburg an den Kurfürsten 1522 (in den Erläuterungen und im Inhaltsverzeichnis merkwürdigerweise 1521!) und seine Briefe von der Coburg an alle Augsburger Unterhändler sollte man doch nicht als „Politische Briefe“ bezeichnen. Sie bezeugen ja gerade die Scheidung der beiden Reiche und sind in der Bekräftigung der Unabhängigkeit von Evangelium und Bekenntnis gegenüber den politischen Gewalten höchst unpolitisch ganz und gar seelsorgerlich! Wenn im 3. Teil der Lehre „als beste Einleitung“ in diese Stücke aus *De servo arbitrio* gebracht werden, so kann man dafür anführen, daß Luther das Werk als seine Hauptschrift angesehen und darum neben dem Kleinen Katechismus allein von seinen Schriften erhalten